

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-837/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	21.10.2024	nicht öffentlich	
Stadtrat	13.11.2024	öffentlich	

Betreff: Beschluss zu Anträgen auf Akteneinsicht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Hauptausschuss mit der Akteneinsicht zu folgenden Sachverhalten zu betrauen:

1. Sitzungsvorbereitung 28.08.2024 in rechtlicher Hinsicht
2. Fraktionsbildungen CDU/SPD-DIE LINKE/BSW
3. Gespräche und Schriftsätze zu TOP 3(vom 28.08.2024) mit der Kommunalaufsicht
4. Sitzungseinberufung und deren Absage 19.09.2024
5. Fischerschänke

Sachverhalt:

Nach § 28 Abs. 5 SächsGemO kann ein Zehntel der Gemeinderäte oder eine Fraktion in Angelegenheiten der Stadt Akteneinsicht beantragen. Die Akteneinsicht kann dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss gewährt werden. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

Die Anträge auf Akteneinsicht sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2024 über die Anträge beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, den Hauptausschuss mit der Akteneinsicht zu betrauen.

Bürgermeister

Anlagen: 1 – Antrag auf Akteneinsicht vom 03.09.2024 – Sitzungsvorbereitung 28.08.2024
2 - Antrag auf Akteneinsicht vom 03.09.2024 – Fraktionsbildungen
3 - Antrag auf Akteneinsicht vom 04.09.2024 – TOP 3 28.08.2024
4 - Antrag auf Akteneinsicht vom 30.09.2024 – Sitzung 19.09.2024
5 - Antrag auf Akteneinsicht vom 01.10.2024 – Fischerschänke